

Erklärung über die Zuordnung der Kindererziehungszeit / Berücksichtigungszeit bei gemeinsamer Erziehung

V820

Die Abgabe einer Erklärung über die Zuordnung der Kindererziehungszeit / Berücksichtigungszeit wegen Kindererziehung ist grundsätzlich nur mit Wirkung für **künftige** Kalendermonate zulässig. Die Zuordnung kann jedoch rückwirkend für bis zu zwei Kalendermonate vor Abgabe der Erklärung erfolgen, es sei denn, für einen Elternteil ist unter Berücksichtigung dieser Zeiten eine Leistung bindend festgestellt oder eine rechtskräftige Entscheidung über einen Versorgungsausgleich getroffen worden.

Die abgegebene Erklärung ist ggf. auch gegenüber einem Versorgungsträger bindend, sofern der Berechtigte aus einem öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Amtsverhältnis Versorgungsanwartschaften besitzt.

Lebenspartner in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft können die Erklärung frühestens für Erziehungszeiten ab dem 01.01.2005 abgeben.

1 Angaben zu den Eltern

1.1 Mutter / Lebenspartner(in) (wird die Erklärung nicht von der leiblichen Mutter abgegeben, sind die Angaben zu Ziff. 1.3 zu ergänzen)

Versicherungsnummer	
Name	Vornamen (Rufname bitte unterstreichen)
Geburtsname	Geburtsdatum
Frühere Namen	
Staatsangehörigkeit (ggf. frühere Staatsangehörigkeit bis)	
Geburtsort (Kreis, Land)	
Derzeitige Adresse (Straße, Hausnummer)	
Postleitzahl	Wohnort
Telefonisch tagsüber zu erreichen (Angabe freiwillig)	
Telefax, E-Mail (Angabe freiwillig)	

Besteht eine Versorgungsanwartschaft nach beamtenrechtlichen Grundsätzen?

nein ja Dienststelle / Arbeitgeber

Aktenzeichen, Personalnummer

Anschrift

1.2 Vater / Lebenspartner(in)

Versicherungsnummer

Name

Vornamen (Rufname bitte unterstreichen)

Geburtsname

Geburtsdatum

Frühere Namen

Staatsangehörigkeit (ggf. frühere Staatsangehörigkeit bis)

Geburtsort (Kreis, Land)

Derzeitige Adresse (Straße, Hausnummer)

Postleitzahl

Wohnort

Telefonisch tagsüber zu erreichen (Angabe freiwillig)

Telefax, E-Mail (Angabe freiwillig)

Besteht eine Versorgungsanwartschaft nach beamtenrechtlichen Grundsätzen?

nein ja Dienststelle / Arbeitgeber

Aktenzeichen, Personalnummer

Anschrift

1.3 Angaben zur leiblichen Mutter (nicht erforderlich, wenn die Angaben bereits unter Ziff. 1.1 gemacht wurden)

Versicherungsnummer	
Name	Vornamen (Rufname bitte unterstreichen)
Geburtsname	Geburtsdatum
Frühere Namen	
Staatsangehörigkeit (ggf. frühere Staatsangehörigkeit bis)	
Geburtsort (Kreis, Land)	
Derzeitige Adresse (Straße, Hausnummer)	
Postleitzahl	Wohnort
Können keine Angaben zur leiblichen Mutter gemacht werden, sind die Gründe hier kurz zu erläutern:	

Hat die leibliche Mutter eine Versorgungsanwartschaft als Beamtin / Richterin?

unbekannt <input type="checkbox"/>
nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> Dienststelle / Arbeitgeber

Aktenzeichen, Personalnummer

Anschrift

1.4 Hat ein Elternteil in der Eigenschaft als Beamter / Richter usw. (eine) übereinstimmende Erklärung(en) über die Zuordnung der Kindererziehungszeiten bei einem **Versorgungsträger** abgegeben? (vgl. Ziff. 1.1 - 1.3)

unbekannt	<input type="checkbox"/>
nein	<input type="checkbox"/>
ja	<input type="checkbox"/>
Name, Vorname des Elternteils	

vom - bis	

Datum der Erklärung	

Dienststelle	

Name, Vorname des Elternteils	

vom - bis	

Datum der Erklärung	

Dienststelle	

2 Angaben zum Kind

Name, Vorname des Kindes (zur Zeit der Geburt bzw. bei Adoptivkindern Name nach der Adoption)	Geburtsdatum

Kindschaftsverhältnis gegenüber Mutter / Lebenspartner(in) (vgl. Ziff. 1.1)	
leibliches Kind _____	<input type="checkbox"/>
Pflegekind _____	<input type="checkbox"/>
zum Haushalt gehörendes Stiefkind _____	<input type="checkbox"/>
Kindschaftsverhältnis gegenüber Vater / Lebenspartner(in) (vgl. Ziff. 1.2)	
leibliches Kind _____	<input type="checkbox"/>
Pflegekind _____	<input type="checkbox"/>
zum Haushalt gehörendes Stiefkind _____	<input type="checkbox"/>

3 Erklärung

Bis zur Vollendung des 36. Monats nach dem Monat der Geburt des Kindes wird die Kindererziehungszeit und die zeitgleiche Berücksichtigungszeit wegen Kindererziehung zugeordnet. Ab dem 37. Monat bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres betrifft die Zuordnung lediglich die Berücksichtigungszeit wegen Kindererziehung.

Beachten Sie bitte, dass beim Wechsel in der Erziehung innerhalb eines Kalendermonats eine Zuordnung erst ab dem darauffolgenden Kalendermonat zulässig ist.

Die Erziehungszeiten für das unter Ziffer 2 genannte Kind werden wie folgt zugeordnet:

Vater / Lebenspartner(in) (vgl. Ziff. 1.2) <input type="checkbox"/>	
Mutter / Lebenspartner(in) (vgl. Ziff. 1.1) <input type="checkbox"/>	
Zeitraum vom - bis	
<hr/>	
Vater / Lebenspartner(in) (vgl. Ziff. 1.2) <input type="checkbox"/>	
Mutter / Lebenspartner(in) (vgl. Ziff. 1.1) <input type="checkbox"/>	
Zeitraum vom - bis	
<hr/>	
Vater / Lebenspartner(in) (vgl. Ziff. 1.2) <input type="checkbox"/>	
Mutter / Lebenspartner(in) (vgl. Ziff. 1.1) <input type="checkbox"/>	
Zeitraum vom - bis	

Ort, Datum

Unterschrift Mutter / Lebenspartner(in)
(vgl. Ziff. 1.1)

Unterschrift Vater / Lebenspartner(in)
(vgl. Ziff. 1.2)

Falls eine Dienststelle die Erklärung entgegennimmt:

_____ Ort, Datum	_____ Dienststempel	_____ Unterschrift